

Das Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität

Nara-Konferenz zur Authentizität bezogen auf die Welterbe-Konvention

Nara, 1. bis 6. November 1994

Einleitung

Diese Anlage enthält das Nara-Dokument zur Echtheit, das von den 45 Teilnehmern der Nara-Konferenz zur Echtheit im Sinne des Welterbe-Übereinkommens, die vom 1. bis 6. November 1994 in Nara, Japan, stattfand, entworfen wurde. Die Nara-Konferenz wurde in Zusammenarbeit mit der UNESCO, mit ICCROM und ICOMOS organisiert.

Das Komitee für das Erbe der Welt prüfte den Bericht des Nara-Treffens zur Echtheit auf seiner 18. Tagung (Phuket, Thailand, 1994) (siehe Dokument WHC-94/CONF. 003/16).

Auf nachfolgenden Sachverständigentreffen wurde das Konzept der Echtheit im Sinne des Welterbe-Übereinkommens weiter ausgearbeitet.

Präambel

1. Wir, die in Nara (Japan) versammelten Sachverständigen, begrüßen die Großzügigkeit und den intellektuellen Mut der japanischen Behörden, die uns zum richtigen Zeitpunkt die Gelegenheit zu einem Forum gegeben haben, in dem wir die konventionelle Denkweise im Bereich der Erhaltung auf den Prüfstand stellen und Wege und Mittel zur Erweiterung unseres Horizonts erörtern konnten, um für eine größere Achtung der Vielfalt der Kulturen und des Erbes in der Erhaltungspraxis zu sorgen.
2. Wir haben ferner den Wert des Diskussionsforums zu schätzen gewusst, das durch den Wunsch des Komitees für das Erbe der Welt entstand, den Test der Echtheit bei der Prüfung des außergewöhnlichen universellen Wertes der für die Liste des Erbes der Welt vorgeschlagenen Kulturgüter so durchzuführen, dass die sozialen und kulturellen Werte aller Gesellschaften umfassend geachtet werden.
3. Das Nara-Dokument zur Echtheit ist im Geiste der Charta von Venedig von 1964 abgefasst. Es baut auf ihr auf und erweitert sie als Reaktion auf den immer größeren Raum, den Fragen und Belange des Kulturerbes in unserer heutigen Welt einnehmen.
4. In einer Welt, die zunehmend den Kräften der Globalisierung und Vereinheitlichung unterworfen ist und in der die Suche nach kultureller Identität manchmal über einen aggressiven Nationalismus und die Unterdrückung der Kulturen der Minderheiten erfolgt, kann die Prüfung der Echtheit im Bereich der Erhaltung vor allem dazu beitragen, das kollektive Gedächtnis der Menschheit wach zu halten und zu schärfen.

Kulturelle Vielfalt und Vielfalt des Erbes

5. Die Vielfalt der Kulturen und des Erbes unserer Welt ist eine unersetzliche Quelle spirituellen und intellektuellen Reichtums der gesamten Menschheit. Die Vielfalt der Kulturen und des Erbes unserer Welt sollte als wesentlicher Aspekt der menschlichen Entwicklung aktiv geschützt und gefördert werden.
6. Die Vielfalt des Kulturerbes besteht in Zeit und Raum und gebietet die Achtung anderer Kulturen und aller Aspekte ihrer Überzeugungen. In Fällen, in denen kulturelle Werte miteinander in Konflikt zu geraten scheinen, fordert die Achtung der kulturellen Vielfalt die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der kulturellen Werte aller Parteien.
7. Alle Kulturen und Gesellschaften wurzeln in den besonderen Formen und Mitteln des materiellen und immateriellen Ausdrucks, die ihr Erbe darstellen, und diese sollten geachtet werden.
8. Es ist wichtig, an das grundlegende Prinzip der UNESCO zu erinnern, dem zufolge das kulturelle Erbe des Einzelnen das kulturelle Erbe aller ist. Die Verantwortung für das Kulturerbe und seine Verwaltung obliegt zunächst einmal der kulturellen Gemeinschaft, die es hervorgebracht hat, und dann der Gemeinschaft, die es pflegt. Jedoch sind zusätzlich zu diesen Verantwortlichkeiten die Vertragsstaaten internationaler Chartas und Übereinkommen, die zur Erhaltung des Kulturerbes entwickelt wurden, verpflichtet, die sich aus ihnen ergebenden Grundsätze und Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen. Es ist sehr erstrebenswert, dass jede Gemeinschaft einen Ausgleich zwischen ihren eigenen Bedürfnissen und denen anderer kultureller Gemeinschaften herstellt, sofern ein solcher Ausgleich nicht ihre eigenen grundlegenden kulturellen Werte untergräbt.

Werte und Echtheit

9. Die Erhaltung des Kulturerbes in allen seinen Formen und aus allen geschichtlichen Epochen beruht auf dem ihm beigemessenen Wert. Unsere Fähigkeit, diesen Wert zu verstehen, hängt unter anderem davon ab, inwieweit wir die Informationsquellen zu diesem Wert als glaubwürdig oder verlässlich ansehen. Die Kenntnis und das Verständnis dieser Informationsquellen in Bezug auf die ursprünglichen und später hinzugekommenen Merkmale des Kulturerbes und ihrer Bedeutung sind die grundlegende Voraussetzung für die Beurteilung aller Aspekte der Echtheit.
10. Die in dieser Weise verstandene und in der Charta von Venedig bekräftigte Echtheit erscheint als das wesentliche Merkmal zur Bestimmung des Wertes eines Gutes. Das Verständnis der Echtheit spielt in allen wissenschaftlichen Studien zum Kulturerbe, bei der Planung der Erhaltung und Restaurierung und bei den Verfahren zur Eintragung in die Liste des Erbes der Welt oder in andere Kulturerbe-Verzeichnisse eine entscheidende Rolle.
11. Beurteilungen des den Kulturgütern beigemessenen Wertes und der Glaubwürdigkeit der sie betreffenden Informationsquellen können sich von Kultur zu Kultur und sogar innerhalb einer einzigen Kultur unterscheiden. Es ist daher nicht möglich, eine Beurteilung des Wertes und der Echtheit nach festgelegten Kriterien vorzunehmen. Im Gegenteil, die allen Kulturen geschuldete Achtung gebietet es, Kulturgüter innerhalb des kulturellen Kontextes zu betrachten und zu beurteilen, zu dem sie gehören.

12. Daher ist es von größter Bedeutung und Dringlichkeit, dass innerhalb jeder Kultur die Besonderheit des Wertes ihres Erbes und die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der es betreffenden Informationsquellen Anerkennung finden.
13. Je nach der Art des Kulturerbes, seines kulturellen Kontextes und seiner Entwicklung im Lauf der Zeit kann die Beurteilung der Echtheit vom Wert einer Vielzahl von Informationsquellen abhängen. Zu den Informationsquellen können Form und Gestaltung, Material und Substanz, Verwendung und Funktion, Traditionen und Techniken, Lage und Umfeld, Geist und Gefühl und andere interne oder externe Faktoren gehören. Der Rückgriff auf diese Informationsquellen ermöglicht es, die besondere künstlerische, geschichtliche, gesellschaftliche und wissenschaftliche Dimension des Kulturerbes, das zu prüfen ist, zu erfassen.

Anlage 1:

Vorschläge für Folgemaßnahmen (vorgeschlagen von Herb Stovel)

1. Die Achtung der Vielfalt der Kulturen und des Erbes erfordert bewusste Bemühungen, um zu vermeiden, dass Formeln oder standardisierte Verfahren mechanisch angewandt werden, um die Echtheit bestimmter Denkmäler oder Stätten zu definieren oder zu bestimmen.
2. Will man die Echtheit so bestimmen, dass die Vielfalt der Kulturen und des Erbes geachtet wird, sind Ansätze erforderlich, welche die Kulturen ermutigen, auf ihr Wesen und ihre Bedürfnisse zugeschnittene analytische Verfahren und Instrumente zu entwickeln. Solche Ansätze können verschiedene Aspekte gemein haben:
 - Um die Beurteilung der Echtheit zu gewährleisten, ist eine multidisziplinäre Zusammenarbeit und ein richtiger Einsatz des gesamten verfügbaren Fachwissens und aller verfügbaren Kenntnisse erforderlich;
 - Es ist erforderlich sicherzustellen, dass der den Gütern beigemessene Wert tatsächlich repräsentativ für eine Kultur und die Vielfalt ihrer Ausdrucksformen, insbesondere ihrer Denkmäler und Stätten, ist;
 - Es ist erforderlich, das besondere Wesen der Echtheit von Denkmälern und Stätten klar zu dokumentieren, damit diese Dokumente als praktischer Leitfaden für ihre künftige Behandlung und Überwachung zur Verfügung stehen;
 - Es ist erforderlich, die Beurteilung der Echtheit im Lichte der sich wandelnden Werte und Umstände zu aktualisieren.
3. Besonders wichtig ist es, nach Möglichkeit sicherzustellen, dass der den Gütern beigemessene Wert geachtet wird, und dass es bei seiner Bestimmung Bemühungen gibt, einen weitestgehenden fächerübergreifenden und gesellschaftlichen Konsens über diesen Wert herzustellen.
4. Die Bemühungen sollten ferner auf der internationalen Zusammenarbeit aller, die ein Interesse an der Erhaltung des Kulturerbes haben, aufbauen und diese fördern, um die weltweite Achtung und das Verständnis für die unterschiedlichen Ausdrucksformen und Werte der einzelnen Kulturen zu verbessern.
5. Der praktische Wert der Echtheitsprüfung im Rahmen der Erhaltung des gemeinsamen Erbes der Menschheit kann nur erhöht werden, wenn dieser Dialog fortgeführt und auf die verschiedenen Regionen und Kulturen der Welt ausgeweitet wird.

6. Das Bewusstsein der Öffentlichkeit für diese grundlegende Dimension des Erbes zu schärfen, ist eine unerlässliche Voraussetzung, um konkrete Maßnahmen für den Erhalt historischer Überreste ergreifen zu können. Dies bedeutet, ein größeres Verständnis für die Werte, für die die Kulturgüter stehen, zu entwickeln und die Rolle, die diese Denkmäler und Stätten in der heutigen Gesellschaft spielen, zu achten.

Anlage 2:

Begriffsbestimmungen

Erhaltung: Alle Bemühungen, die das Ziel haben, das Kulturerbe zu verstehen, seine Geschichte und seine Bedeutung zu kennen, seinen materiellen Erhalt und, falls erforderlich, seine Präsentation, Restaurierung und Förderung zu gewährleisten. (Als Kulturerbe gelten Denkmäler, Ensembles und Stätten von kulturellem Wert im Sinne des Artikels 1 des Welterbe-Übereinkommens.)

Informationsquellen: alle dinglichen, schriftlichen, mündlichen und figurativen Quellen, die es ermöglichen, Wesen, Besonderheiten, Bedeutung und Geschichte des Kulturerbes kennen zu lernen.